

Antrag Nr. 4

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 27. Mai 2025

Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters

In Österreich sind rund 100.000 Personen über das Regelpensionsalter hinaus mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig. Davon schieben nur in etwa ein Drittel der Personen ihre Pension auf, während zwei Drittel zur Alterspension dazuverdienen.

Aktuell sind wieder Bestrebungen im Gange, weitere Anreize für einen früheren Pensionsantritt zu schaffen. Bereits in der Vergangenheit hat der Gesetzgeber den Zuverdienst zur Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung mit Maßnahmen, wie der Übernahme der Pensionsversicherungsbeiträge bis zur doppelten Geringfügigkeitsgrenze (§ 54b ASVG), begünstigt. Allein diese Maßnahme führt zu sozialversicherungsrechtlichen Mehrausgaben von knapp 80 Mio Euro im Jahr 2025.

Privilegierungen beim Zuverdienst zur Pension gefährden die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems und stellen eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber aktiven Arbeitnehmer:innen dar. Weiters würde dies zu einem Sinken des faktischen Zugangsalters führen. Bis in die 2000er Jahre waren Ruhensbestimmungen üblich. Einfach Weiterarbeiten und eine Alterspension beziehen war gar nicht möglich. Aktuell wird immer wieder gefordert, dass der Zuverdienst zu einer Alterspension unbeschränkt aufrecht bleiben und der Zuverdienst in hohem Ausmaß von Abgaben befreit werden soll. Dies konterkariert die Grundidee unseres solidarischen Pensionssystems und führt zu erheblichen Einnahmenausfällen. Es sollten daher keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, die den Zuverdienst zur Pension begünstigen. Wichtiger wäre es, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters begünstigen.

Die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems entscheidet sich allem voran am Arbeitsmarkt. Ziel muss daher sein, alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen, damit ein längerer und gesunder Verbleib im Erwerbsleben auch tatsächlich möglich ist. Derzeit sind in ein Viertel der Betriebe keine Arbeitnehmer:innen über 60 Jahre beschäftigt. Mit einem Bonus-Malus-System sollten daher Anreize geboten werden, branchenübliche Älterenbeschäftigungsquoten zu erreichen und die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer:innen zu verbessern. Eine Qualifizierungsoffensive sollte arbeitslose Menschen wieder in Beschäftigung bringen. Zudem sollte es Arbeitnehmer:innen mit einer Teilpension ermöglicht werden, auch nur einen Teil ihrer Pension aus dem Pensionskonto in Anspruch zu nehmen, während sie im Hintergrund ihre Arbeitszeit reduzieren und damit in Pension gleiten. Auch dies fördert die (zumindest teilweise) Beschäftigung bis zum Regelpensionsalter.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf:

- Das gesetzliche Pensionsantrittsalter der regulären Alterspension nicht zu erhöhen.

- Maßnahmen zu unterlassen, den Zuverdienst zur Alterspension zu begünstigen und dadurch den Pensionskorridor über dem Regelpensionsalter hinaus faktisch abzuschaffen sowie gleichzeitig das Ziel der Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters zu torpedieren.
- Über ein Bonus-Malus-System Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen, vermehrt ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen und alternsgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Eine Teilpension zu schaffen, mit der eine teilweise Inanspruchnahme der Pension, sowohl vor als auch nach dem Regelpensionsalter ermöglicht wird (Abgehen vom Alles oder Nichts-Prinzip).
- Eine Qualifizierungsoffensive für ältere Menschen als arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu setzen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist essenziell für die Nachhaltigkeit des Pensionssystem und beste Altersvorsorge.
- Maßnahmen zur gezielten Arbeitsmarktförderung von Frauen zu setzen, um eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote zu bewirken, insbesondere bei älteren Arbeitnehmerinnen. Dies betrifft auch notwendige Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Arbeitnehmer:innen verstärkt über die Auswirkungen eines Aufschubs der Pension zu informieren.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--